

Ansprechpartner

Rainer Suhr

presse@ober-  
hausen.de

(0208) 825-27 47

18. Dezember 2008

## **Kommunen stellen gemeinsame Forderungen zur Finanzpolitik vor**

Die Städte des Ruhrgebietes und des Bergischen Landes suchen angesichts der dramatischen Entwicklung in den vergangenen Monaten nach neuen Wegen aus der kommunalen Finanzkrise. Gemeinsam mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) und unter wissenschaftlicher Begleitung von Prof. Dr. Martin Junkernheinrich (TU Kaiserslautern) haben sie ihre Forderungen für eine aufgaben- und ausgabengerechtere Gemeindefinanzpolitik mit dem Titel „Wege aus der Schuldenfalle“ formuliert.

Bei einem kommunalen Spitzentreffen mit fast 50 Oberbürgermeistern, Landräten, Bürgermeistern und Kämmerern aus dem gesamten Ruhrgebiet sowie aus dem Bergischen Land wurde dieses Memorandum heute in Oberhausen vorgestellt. Darin fordern die beteiligten Städte, die mit 4,5 Millionen Einwohnern mehr als ein Viertel aller Bürger Nordrhein-Westfalens repräsentieren, neue Wege zum Ausgleich ihrer Budgets und zur Bekämpfung der strukturellen Überschuldung vieler Nothaushaltsstädte.

Als Vertreter der aktuell am stärksten verschuldeten NRW-Kommune und Gastgeber des Treffens stellte Oberhausens Oberbürgermeister Klaus Wehling klar: „Es steht außer Frage, dass wir unsere eigenen Sparbemühungen erhöhen wollen und werden. Auch über die Schmerzgrenze hinaus. Aber alle Fachleute sind sich einig: Es geht nicht ohne Hilfe von außen.“

Ein solches Papier, so Wehling weiter, hat es in der über 50jährigen Geschichte unseres Landes noch nicht gegeben. „Es ist einerseits Ausdruck von Gemeinsamkeit der Kommunen über alle Parteigrenzen hinweg.“ Andererseits sei es leider auch Ausdruck von Hilflosigkeit der einzelnen Städte, dem Thema „Kommunale Finanzen“ endlich das Gehör zu verschaffen, das es in Regierungspräsidien, in der Landesregierung und beim Bund schon lange verdient hätte.

Der Oberhausener Oberbürgermeister zeigte sich optimistisch, dass die immer breitere Diskussion der vergangenen Wochen die Chance für einen radikalen Umdenkprozess auf allen Ebenen staatlicher Verantwortung bietet. „Diese Chance müssen wir im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger nutzen. Angesichts der extremen finanziellen Notlage vieler NRW-Kommunen können wir die finanzielle Handlungsfähigkeit aller Kommunen in NRW nur durch gemeinsame Anstrengungen von Land und Kommunen wieder herstellen.“

**Hinweis an die Redaktionen:**

**Zu Ihrer Arbeitserleichterung haben wir das Memorandum wie folgt zusammengefasst:**

## **Wege aus der Schuldenfalle**

### **Finanz- und Wirtschaftskrise: Hilfsmaßnahmen für Städte und Gemeinden sind dringend erforderlich**

Während andernorts bereits die möglichen Auswirkungen von Finanz- und Wirtschaftskrise diskutiert werden, haben die Städte des Ruhrgebiets und des Bergischen Landes immer noch nicht die Folgen der letzten Konjunkturflaute überwunden. Der vergangene Aufschwung hat – trotz überdurchschnittlichem Wirtschaftswachstum in den strukturschwachen Städten – hier nicht zu Haushaltsüberschüssen oder gar einem Schuldenabbau geführt. Es kam lediglich zu einer Verringerung der Defizite und einer Abschwächung der Schuldenaufnahme. Vielerorts ist man selbst im Rekordjahr 2007 nicht aus den roten Zahlen herausgekommen.

Im Schatten konjunkturbedingter Einnahmenezuwächse der letzten Jahre hat sich somit die Entkoppelung zwischen armen und reichen Städten in den vergangenen Jahren weiter verstärkt. Die dramatischen Entwicklungen der letzten Wochen und Tage lässt nun Schlimmes für das kommende Haushaltsjahr erahnen. Eine ganze Region mit Millionen Menschen steht mit dem Rücken zur Wand. Aus diesem Grund sind schnelle und einschneidende Gegenmaßnahmen dringend erforderlich.

### **Harte Auflagen der Kommunalaufsicht: Unangemessen und aussichtslos angesichts der Strukturprobleme**

Das Hauptproblem der Städte an der Ruhr und im Bergischen Land ist und bleibt ihre prekäre strukturelle Situation:

- Die Steuereinnahmen der strukturschwachen Städte liegen deutlich unter dem Niveau der übrigen kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen - von den wirtschaftsstarken Kommunen in Süddeutschland ganz zu schweigen.

- Hinzu kommt die starke Konjunkturanfälligkeit der kommunalen Einnahmen, die eine verlässliche Haushaltsplanung auf Dauer unmöglich macht.
- Die massiven Belastungen aus sozialen Leistungen, dem größten Einzelposten der kommunalen Haushalte, sind ein weiteres Problem. Sie sind in den vergangenen Jahren - auch infolge immer neuer staatlicher Entscheidungen - weiter stark angestiegen.

Vor diesem Hintergrund ist das Verhalten der Düsseldorfer Bezirksregierung gegenüber Oberhausen und Duisburg unverständlich. Mit eiserner Hand gegen die betroffenen Kommunen lässt sich das Problem nicht lösen. Ganz im Gegenteil, auf diese Weise werden die Disparitäten nur weiter verschärft.

Die neue Härte kann dabei nicht als Ausdruck einer angebrachten Entschlossenheit der Kommunalaufsicht gewertet werden. Vielmehr zeigt sich ihre Hilflosigkeit im Umgang mit der Strukturkrise. Letztlich werden jetzt auch die Versäumnisse der Vergangenheit offenkundig. Durch die unzureichende Finanzausstattung und ihre inkonsequente Haltung bei der Überwachung der kommunalen Haushaltspolitik, die auch die mangelhafte Finanzbasis aufgedeckt hätte, tragen Staat und Kommunalaufsicht eine Mitschuld an der Schuldenfalle, in der sich zahlreiche Kommunen befinden.

### **Forderungen der Ruhrgebietsstädte und der Städte des Bergischen Landes: Neue Wege aus der Schuldenfalle**

Die gegenwärtigen Herausforderungen sind gewaltig. Mit ihrem vierten Memorandum wollen die Städte des Ruhrgebietes und des Bergischen Landes Denkanstöße für neue Wege aus der Schuldenfalle geben. Jenseits stereotyper Forderungen nach dem Muster „mehr Aufsicht“ bzw. „mehr Geld“ geht es um mittel- und langfristig wirkende Strukturveränderungen am Gemeindefinanzsystem. Kurzfristig müssen aber auch die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die strukturschwachen Kommunen überhaupt die Möglichkeit haben, die Reformen noch zu erleben. Es ist absehbar, wann welche Stadt nach Oberhausen und Duisburg als nächste den Offenbarungseid leisten muss.

## **Hauptforderung: Sicherstellung einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung**

Die primäre Forderung ist und bleibt die Bereitstellung einer aufgabengerechten und stetigen kommunalen Finanzausstattung. Sie ist die Grundvoraussetzung für die Überwindung der Krise und die Möglichkeit zur Reform der kommunalen Haushaltssicherung. Dies bedeutet nicht „mehr Geld“, sondern fordert zu einer Grundsatzdiskussion heraus, ob alle Leistungsansprüche, die durch Bürger, Land und Bund an die Kommunen gestellt werden, überhaupt finanzierbar sind. Nur danach kann sich die Lösungsstrategie richten. Das bisherige Gemeindefinanzsystem verschleiert zu sehr die Finanzierungsverantwortungen und trägt zu einer Anspruchsinflation bei.

Insbesondere die kommunalen Bedarfe im Sozialbereich sind unterfinanziert. Vor diesem Hintergrund sind die Vorschläge des ifo-Instituts für eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs vollkommen unverständlich. Sie würden zu einer massiven Umverteilung zulasten der strukturschwachen Städte und Gemeinden führen und damit den jetzigen Zustand noch verschärfen.

Auch die Solidarpaktfinanzierung höhlt die Finanzbasis der strukturschwachen Städte immer weiter aus. Sie konnte in der Vergangenheit fast nur durch Kreditaufnahme erfolgen. Deshalb darf sich die Strukturförderung künftig nicht mehr nach der Himmelsrichtung richten, sondern muss nach der tatsächlichen Bedarfslage erfolgen. Zugleich muss das Land die überzahlten Solidarbeiträge der letzten Jahre an die Kommune zurückzahlen. Kommunales Geld darf nicht zur Sanierung des Landeshaushalts dienen.

### **Baustein 1: Schuldenbegrenzung: Klare Regeln**

Auf der Grundlage einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung ist ein erweitertes System der Haushaltssicherung zu entwickeln. Das vorhandene Regelwerk zur Schuldenbegrenzung ist zwar nicht grundsätzlich gescheitert, verglichen mit Bund und Ländern hat es sogar relativ gut funktioniert. Trotzdem weist es gravierende Lücken auf. Dies gilt vor allem für die Kredite zur Liquiditätssicherung (die früheren Kassenkredite), die bislang de facto keiner Beschränkung unterliegen. Auch für ihren Einsatz und ihre Begrenzung

müssen endlich klaren Regeln entwickelt werden. Eindeutige und verständliche Grenzen sind die Grundvoraussetzung für ein regelkonformes Haushaltsverhalten.

### **Baustein 2: Unabhängige Haushaltsaufsicht: Politisch unabhängiger Anwalt und Kontrolleur der Kommunen**

Von entscheidender Bedeutung für die finanzwirtschaftliche Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung ist eine institutionelle Neuansiedlung Kommunalaufsicht als politisch unabhängige Haushaltsaufsicht. Anders als die bisherige Kommunalaufsicht, die nur zu oft als verlängerter Arm des Landes wahrgenommen wurde, hätte eine unabhängige Institution die Möglichkeit, nicht nur bei einem etwaigem eigenem Fehlverhalten die Gemeinden einzugreifen, sondern gleichermaßen auch unrechtmäßige staatliche Eingriffe öffentlich als Ursachenfaktoren kommunaler Finanzungleichgewichte zu kritisieren und abzuwehren.

### **Baustein 3: Eigenkapitalhilfe und vorausschauende Haushaltsführung**

Die Städte des Ruhrgebiets und des Bergischen Landes fordern eine Hilfe gegen den übermäßigen Eigenkapitalverzehr für besonders stark belastete Kommunen. Im Zuge der gegenwärtigen Finanzkrise sind nicht nur Banken, sondern auch zahlreiche Kommunen von einem dramatischen Verlust ihrer finanziellen Basis betroffen. Aufgrund der aufgelaufenen Verbindlichkeiten ist Ihre Eigenkapitalbasis bereits so stark zusammengesmolzen, dass ihre Handlungs- und Überlebensfähigkeit akut bedroht ist. Diese Städte und Gemeinden brauchen Hilfe, um nicht noch tiefer in die Schulden- und damit Vergeblichkeitsfalle abzurutschen. Der Staat sollte daher nicht nur den Banken, sondern auch seinen in Not geratenen Kommunen Hilfen zur Eigenkapitalsicherung - und damit zur Sicherung ihrer Handlungsfähigkeit - bereitstellen. Analog dem Finanzmarktstabilisierungsfonds ist die Vergabe der Hilfsleistungen dabei an Gegenleistungen zu binden, insbesondere an erhebliche Konsolidierungsanstrengungen der Empfängergemeinden.

#### **Baustein 4: Auf längere Sicht: Generationenbeitrag zum Schutz zukünftiger Steuerzahler**

In der gegenwärtigen Situation gerät die Frage der Generationengerechtigkeit zu häufig ins Hintertreffen gegenüber aktuellen Problemen. Die nachfolgenden Generationen ließen sich jedoch sehr effektiv vor übermäßigen Belastungen schützen, wenn haushaltsrechtliche Regelverstöße - etwa ein Überschreiten der Kreditobergrenze - mit der zeitlich befristeten Erhebung eines Generationenbeitrags verbunden wären. Dieses Instrument bietet ein hohes Maß an politischer Verlässlichkeit und entfaltet eine starke präventive Wirkung: Allein die Möglichkeit seiner Erhebung hätte eine derart disziplinierende Wirkung auf das Haushaltsverhalten, dass eine Beitragserhebung allenfalls in Ausnahmefällen notwendig werden dürfte. Einen solchen Beitrag leisten die Bürgerinnen und Bürger heute schon durch überdurchschnittlich hohe Grund- und Gewerbesteuern. Diese Form der Belastung weist aber nicht die Anreiz- und Zielfunktionen eines eigenständigen, deutlich sichtbaren Beitrages auf.